



Markt Arnstorf

Merkblatt

über die Hausnummerierung des Marktes Arnstorf

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

der Markt Arnstorf hat eine Satzung über die Hausnummerierung. Diese trat am 09.01.1984 in Kraft. Rechtsgrundlage und die direkte Aufforderung an die Gemeinden, Bestimmungen bezüglich einer Nummerierung der Häuser zu erlassen, ergibt sich aus § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch und Art. 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz.

Inhalt der Satzung:

Jedes Gebäudegrundstück erhält in der Regel eine Hausnummer. Der Markt Arnstorf teilt die Hausnummer zu. Er bestimmt gleichzeitig die Form und Farbe des Schildes (= amtliches Hausnummernschild; Weiße Ziffer auf blauem Grund). Das Hausnummernschild wird vom Markt Arnstorf auf Kosten des Eigentümers beschafft und angebracht.

Der Eigentümer kann das Hausnummernschild selbst anbringen, muss dies aber dem Markt Arnstorf schriftlich erklären.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Praxis hat gezeigt, dass auf die Erklärung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung verzichtet werden kann und die **Eigentümer** zur Kostenersparnis das **Hausnummernschild selbst anbringen**).

Bei der **Selbstanbringung** gelten folgende Fristen:

- 1) Bei Neubauten spätestens bis zur Bezugsfertigkeit des Gebäudes (Anmerkung der Verwaltung: Nach Möglichkeit früher),**
- 2) im übrigen binnen 14 Tagen nach Erhalt des Hausnummernschildes.**

Erfolgt keine fristgemäße Anbringung, kann der Markt Arnstorf das Hausnummernschild befestigen. Der Eigentümer hat dies zu dulden.

Das Hausnummernschild ist an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Bei schlechter Sicht auf das Gebäude (z. B. Bäume, Sträucher) ausnahmsweise Befestigung an der Einfriedung (Haupteingang).

Warum ist eine Hausnummer notwendig?

Die Nummerierung unserer Häuser ist dringend erforderlich geworden, weil unser Markt in den letzten Jahren ständig gewachsen ist. Die Arbeit der Deutschen Post AG, der Polizei und der Feuerwehr, um nur einige zu nennen, wird ohne genaue Kennzeichnung der Grundstücke erheblich erschwert.

Oder denken Sie nur daran, wie lebensbedrohlich das Fehlen der Hausnummerierung wird, wenn ein Arzt oder der Rettungsdienst wertvolle Zeit unnötig mit der Suche nach dem Haus

vergeudet. Mit Recht haben deshalb sowohl die staatlichen Stellen als auch verschiedene Organisationen, z. B. das Rote Kreuz, auf diesen Missstand hingewiesen.

Warum einheitliche Hausnummernschilder (amtliches Hausnummernschild)?

Ganz einfach: Die Suche wird entscheidend erleichtert, wenn die Hausnummernschilder die gleiche Form und Farbe aufweisen.

Sie sehen also, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, hinter dieser Bestimmung stehen Ihre eigenen Interessen und auch der Gedanke des Gemeinwohls.